

Formular: Urlaubsgesuch

[Stand: Januar 2023]

Rechtgrundlage

§ 46 des Gesetzes über die Volksschule (411.11) gibt den Rahmen für das Absenzenwesen vor: (Auszug)

Absatz 1: Schulabsenzen gelten nur dann als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen.

Absatz 2: Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.

Weitere Regelung

- Entschuldigte Absenzen brauchen einen **wichtigen Grund**.
- Urlaube sind **voraussehbare** Absenzen.
- Das **Urlaubsgesuch** muss **schriftlich und frühzeitig** bei der Schulleitung eingereicht werden:
 - für Urlaube bis 2 Wochen: *spätestens 2 Wochen vorher*
 - für Urlaube über 2 Wochen: *spätestens 6 Wochen vorher*
- Der versäumte Lernstoff wird nach Absprache mit der Klassenlehrperson vor- oder nachgeholt.

Das Weitere ist im *Reglement über das Absenzenwesen* der Primarschulgemeinde Romanshorn geregelt.

Personalien

Name		Vorname	
Adresse			
Klasse		Klassenlehrperson	

Beantragter Urlaub

Urlaubsbeginn		Urlaubsende	
Begründung			
Es wird gleichzeitig für Geschwister ein Urlaubsgesuch an eine andere Schule gestellt:			
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
		falls ja: Name der Schule:	

Datum/Unterschrift Eltern: _____

Entscheidung der Schulleitung

<input type="checkbox"/>	Gesuch bewilligt	<input type="checkbox"/>	Gesuch abgelehnt
Begründung			

Datum/Unterschrift Schulleitung: _____

Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 5 Tagen nach Erhalt bei der Primarschulbehörde Romanshorn, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 26, 8590 Romanshorn schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.